

**Public Corporate Governance Bericht 2017 der
BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH**

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2017

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer Gesellschafterin¹ und der Fachaufsicht, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie durch Gewährleistung von Transparenz nach innen und außen.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden im März 2011 den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex angepasst.

Der Corporate Governance Bericht 2017 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) jederzeit abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind Herr Stefan Schulz und seit dem 01.01.2017 Herr Martin Kern bestellt. Beide Geschäftsführer waren im Jahr 2017 in keinem Kontrollgremium tätig.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung und kontrolliert die Tochtergesellschaften der BVVG. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse des Gesellschafters und des Aufsichtsrates sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat umfasst sechs Mitglieder, davon zwei Arbeitnehmervertreter. Bis zum Ablauf der letzten Amtsperiode am 15.07.2015 unterlag die Zusammensetzung des Aufsichtsrates den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes. Aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahlen liegen die Voraussetzungen für eine Entsendung von zwei Arbeitnehmervertretern auf Basis des Drittelbeteiligungsgesetzes nicht mehr vor. Die Gesellschafterin hatte entschieden, für die seit dem 16.07.2015 laufende Amtsperiode auf freiwilliger Basis zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Ministerialdirigent Dr. Johannes Schuy, Frau Ministerialdirektorin Dr. Katharina Böttcher, Herr Hans Bernhardt, Frau Direktorin Sabine Lorscheid, Herr Gerhard Ludden und Frau Angela Rogge gehörten dem Aufsichtsrat während des gesamten Berichtszeitraumes an.

¹ Die Beteiligungsführung wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensstrategie. Sie informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind. Seine innere Ordnung hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung geregelt und diese am 30.03.2011 an die Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes angepasst.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien dargestellt.

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit	Weitere Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate in anderen Kontrollgremien
Dr. Johannes Schuy	16.07.2015 - 2020 (Vorsitzender seit dem 10.09.2015)	Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen	Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) (Januar bis Mai 2017).
Dr. Katharina Böttcher	16.07.2015 - 2020 (stellvertretende Vorsitzende seit dem 10.09.2015)	Ministerialdirektorin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
Hans Bernhardt	24.08.2010 - 2020	Vorstand der Landwirtschaftlichen Rentenbank	keine
Sabine Lorscheid	15.07.2015 - 2020	Direktorin in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Mitglied des Aufsichtsrates der SEV, Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH
Gerhard Ludden	24.08.2010 - 2020	Justitiar der Niederlassung Magdeburg - Arbeitnehmervertreter	keine
Angela Rogge	23.08.2000 - 2020	Referentin Verkauf/Verpachtung in der Zentrale - Arbeitnehmervertreterin	keine

Im Aufsichtsrat sind Frauen und Männer paritätisch vertreten. Ausschüsse sind nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat behandelt alle Themen mit der Gesamtheit seiner Mitglieder.

Der Abschlussprüfer wird im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt.

Die Erklärung des Abschlussprüfers zu den Fragen, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor. Die Fragen werden verneint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden. Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2017 die Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex durchgeführt.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführern vereinbart. Im Geschäftsjahr 2017 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen. Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage an zwei ehemalige Geschäftsführer, die ihren Niederschlag in Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.871.559,00 € sowie in Versorgungsbezügen in Höhe von 123.618,03 € gefunden hat.

Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Danach sind sie angemessen und entfallen auf die Mitglieder wie folgt:

Bezüge 2017

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €*	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Martin Kern	187.164,57	0	XXXX
Herr Stefan Schulz	187.214,99	30.000	XXXX

Den Geschäftsführern wurden daneben Beihilfen in Krankheitsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung gewährt.

* Der erfolgsabhängige Anteil bezieht sich auf die Ergebnisse des Vorjahres. Eine erfolgsabhängige Vergütung an ausgeschiedene Geschäftsführer wurde in Höhe von 12.500 € gezahlt.

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2017 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 23.250 € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €**	Sitzungsgelder in €**
Dr. Johannes Schuy	Vorsitzender	6.200	440
Dr. Katharina Böttcher	stellvertretende Vorsitzende	4.650	440
Hans Bernhardt	Mitglied	3.100	330
Sabine Lorscheid	Mitglied	3.100	330
Gerhard Ludden	Mitglied	3.100*	440*
Angela Rogge	Mitglied	3.100	440

** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, wurden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat im Jahre 2017 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

Entsprechenserklärung 2017

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes; abgewichen wurde in 2017 in folgenden Punkten:

- für die Geschäftsordnung der Geschäftsführung ist satzungsgemäß die Gesellschafterversammlung zuständig;
- über die Anstellungsbedingungen der Geschäftsführung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Berlin, den **29. März 2018**



Martin Kern
Geschäftsführer



Stefan Schulz
Geschäftsführer



Dr. Johannes Schuy
Vorsitzender des Aufsichtsrates